

Stadt Schortens

Beschlussvorlage

SV-Nr. 16//1169/1

Status: öffentlich

Datum: 04.11.2021

Fachbereich:	Fachbereich 4 Bauen, Planen, Umwelt
--------------	-------------------------------------

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Planung, Bauen und Umwelt	24.11.2021	zur Empfehlung
Verwaltungsausschuss	07.12.2021	zum Beschluss

2. Änderung des B-Plans Nr. 22 "Brumidik" – Anerkennung des Planentwurfes und Einleitung der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB)

Beschlussvorschlag:

Der Planentwurf des im Betreff genannten Bebauungsplanes wird unter Berücksichtigung des Beratungsergebnisses anerkannt.

Als nächstes wird die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (2) BauGB und die Unterrichtung der Behörden gem. § 4 (2) BauGB durchgeführt.

Begründung:

Am 12.06.2019 hat der Ausschuss für Planen, Bauen und Umwelt den Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB zur Neuauflistung des vorgenannten B-Planes gefasst.

Mit der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 22 „Brumidik“ wird die Möglichkeit von zusätzlichen Baufeldern im Bereich des bislang geplanten Wendehammers geschaffen. Ein Antrag der Grundstückseigentümerin ist hier am 28.10.2021 eingegangen. Die Grundstückseigentümerin trägt die Kosten des Verfahrens, ein entsprechender städtebaulicher Vertrag wird dem Verwaltungsausschuss vorgelegt.

Der rechtsgültige Flächennutzungsplan der Stadt Schortens weist in diesem Bereich Wohnbaufläche aus.

Das Stadtplanungsbüro Heimes hat einen Entwurf erarbeitet, der in der Sitzung vorgestellt wird.

Nach Anerkennung dieses Planentwurfes wird die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (2) BauGB und die Unterrichtung der Behörden gem. § 4 (2) BauGB durchgeführt. Gleichzeitig wird eine Beteiligung der nachbarlichen Gemeinden gem. § 2 (2) BauGB erfolgen.

Finanzielle Auswirkungen:

nein

Kosten: trägt die Grundstückseigentümerin

Anlagen

Planentwurf B-Plan Nr. 22 „Brumidik,,

A. Kilian
Sachbearbeiterin

F. Schweppe
Fachbereichsleiter

G. Böhling
Bürgermeister